

FACHBEREICH PHILOSOPHIE UND SOZIALWISSENSCHAFTEN I

Studienordnung für das Zusatzstudium Wissenschaftsjournalismus

Gemäß § 25 Abs. 2 und § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 5. Oktober 1995 (GVBL. S. 727), zuletzt geändert durch Artikel IX des Gesetzes vom 12. März 1997 (GVBL. S. 69, 72), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Sozialwissenschaften I der Freien Universität Berlin am 25. Juni 1997 die folgende Studienordnung erlassen.

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ausbildungsziel und Berufsfelder
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Ausbildungsinhalte und -organisation
- § 5 Leistungsnachweise
- § 6 Abschlußprüfung
- § 7 Studienfachberatung
- § 8 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt auf der Grundlage der ersten Neufassung der Prüfungsordnung für das Zusatzstudium vom 25. Juni 1997 Inhalt und Aufbau des Zusatzstudiums Wissenschaftsjournalismus mit dem Abschlußziel eines Universitäts-Zertifikats „Zusatzstudiengang Wissenschaftsjournalismus“.

§ 2 Ausbildungsziele und Berufsfelder

Das Zusatzstudium bereitet auf Kommunikationsaufgaben im Themenfeld der Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften vor. Ausbildungsziele sind die theoretischen Kenntnisse sowie praktischen Fertigkeiten für Wissenschafts-Kommunikatoren. Berufsfelder sind z. B. die Tätigkeitsgebiete von Wissenschaftsjournalisten, technischen Redakteuren, Medizinpulizisten, Gestaltern von Multimediaprodukten und Öffentlichkeitsarbeitern in allen Medien von Presse, Verlagen, Hörfunk und Fernsehen bis zu elektronischen Datenbanken.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen sind ein erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule oder einer Fachhochschule sowie die in der ersten Neufassung der Zulassungsordnung vom 5. November 1997 geregelten Anforderungen und Nachweise.

§ 4 Ausbildungsinhalte und -organisation

(1) Das Zusatzstudium vermittelt in einem kompakten Angebot Kenntnisse in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie Fertigkeiten in der Vermittlung von Wissenschaftsthemen.

(2) Die Studiendauer beträgt zwei Semester und endet mit einer mündlichen Abschlußprüfung.

(3) Folgende Typen von Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Vorlesungen geben einen umfassenden und systematischen Überblick über ein Themengebiet.

In *Übungen* werden Fertigkeiten trainiert.

Seminare dienen der selbständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Methoden und Kenntnisse.

In *Projektseminaren* werden wissenschaftliche Untersuchungen durchgeführt oder praktische Projekte wissenschaftlich begleitet. Sie dienen der Einübung sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden und zur Vorbereitung der Abschlußprüfung.

In *Medienseminaren* werden die spezifischen Merkmale bestimmter Medien wissenschaftlich untersucht. Sie dienen der Vorbereitung von Praxisseminaren.

In *Ressortseminaren* werden die spezifischen Merkmale bestimmter Ressorts wissenschaftlich untersucht. Sie dienen der Vorbereitung von Praxisseminaren.

Praxisseminare wenden theoretische Kenntnisse auf konkrete Themenfelder an. Sie werden in der Regel von erfahrenen Praktikern gestaltet. Ausbildungsziel sind publikationsreife Medienbeiträge.

(4) Das Ausbildungsangebot gliedert sich in Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen. Aus dem Wahlpflichtangebot sind insgesamt 20, aus dem Wahlangebot 10 Semesterwochenstunden (SWS) zu studieren, so daß sich insgesamt 30 SWS ergeben, die frei auf die beiden Semester verteilt werden können.

(5) Wahlpflichtveranstaltungen

Aus dem folgenden Katalog von Vorlesungen, Übungen, Seminaren bzw. Proseminaren sind insgesamt 10 Veranstaltungen zu je 2 Semesterwochenstunden auszuwählen, insgesamt 20 SWS:

1. Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
2. Grundlagen von Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit
3. Einführung in die Kommunikationspolitik
4. Einführung in das Medienrecht
5. Journalistische Arbeitsmethoden
6. Methoden der Öffentlichkeitsarbeit
7. Medienseminar (Presse, Hörfunk oder Fernsehen)
8. Ressortseminar Wissenschaftsjournalismus I
9. Ressortseminar Wissenschaftsjournalismus II
10. Praxisseminar Wissenschaftsmagazin „dimensionen“
11. Praxisseminar Wissenschaft im Hörfunk
12. Einführung in die Kommunikations- und Medienforschung
13. Einführung in die Kommunikationstheorie
14. Grundstrukturen des Mediensystems
15. Medienökonomie

(6) Wahlveranstaltungen

Aus dem folgenden Katalog von Vorlesungen, Übungen, Seminaren bzw. Proseminaren sind insgesamt 5 Veranstaltungen zu je 2 Semesterwochenstunden auszuwählen, insgesamt 10 SWS:

- Eine einführende Veranstaltung in einem anderen, nicht studierten Fach
- Seminar Öffentlichkeitsarbeit
- Projektseminar Wissenschaftsjournalismus
- weitere Praxisseminare Wissenschaftsjournalismus
- Praxisseminare Journalismus

- Praxisseminare Öffentlichkeitsarbeit
- Themen-Seminar zum Wissenschaftsjournalismus
- sowie nicht gewählte Alternativangebote aus den Wahlpflichtveranstaltungen nach § 4 (5).

(7) Spätestens bei der Anmeldung zur Abschlußprüfung sind praktische Tätigkeiten von insgesamt mindestens zwei Monaten Dauer im Bereich Journalismus und/oder Öffentlichkeitsarbeit nachzuweisen. Als Praktika gelten Vollzeittätigkeiten, die im Block von jeweils mindestens vier Wochen z.B. in Redaktionen oder Agenturen geleistet wurden. Zeiten längerer, regelmäßiger freier Mitarbeit können bei entsprechendem Nachweis anerkannt werden.

§ 5 Leistungsnachweise

Insgesamt sind drei Leistungsnachweise aufgrund von schriftlichen Arbeiten zu erbringen, davon mindestens zwei aus dem Wahlpflichtprogramm.

§ 6 Abschlußprüfung

Anforderungen und Verfahren der Abschlußprüfung sind in der Prüfungsordnung für das Zusatzstudium vom 25. Juni 1997 geregelt.

§ 7 Studienfachberatung

- (1) Die Studienfachberatung wird von den hauptberuflichen Lehrkräften des Zusatzstudiums durchgeführt.
- (2) Den Studierenden wird dringend empfohlen, die Studienfachberatung vor der Meldung zur Abschlußprüfung wahrzunehmen.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Freien Universität Berlin in Kraft.
- (2) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium nach Inkrafttreten begonnen haben. Studierende, die ihr Studium bereits vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, haben die Wahl, ob sie das Studium nach dieser Ordnung oder nach der Studienordnung vom 10. Mai 1995 durchführen wollen.
- (3) Mit der Veröffentlichung dieser Ordnung tritt gleichzeitig die Studienordnung für das Zusatzstudium Wissenschaftsjournalismus vom 10.5.1995 (Mitteilungsblatt Nr. 27/1995) außer Kraft.